

## **Antrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Ostdeutschen Hockey-Verbandes am 17. April 2010**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Zusatz-SpO des OHV wie folgt zu ändern:

---

### **Alte Fassung:**

#### **Abschnitt 5: Technische Durchführung von Meisterschaftsspielen**

3. In Meisterschaftsspielen (Erwachsene und Jugendliche) mit einer Spieldauer von 30 oder mehr Minuten je Halbzeit wird mit Auszeit gespielt, bei geringerer Spieldauer je Halbzeit ohne (§ 4 Abs. 7 SpO-DHB).

### **Neue Fassung:**

Dieser Satz entfällt ersatzlos.

### **Begründung:**

Die Auszeit wurde in der SpO DHB verbindlich geregelt, abweichende Regelungen der Verbände sind nicht mehr erlaubt.

---

### **Alte Fassung:**

#### **Abschnitt 6 (§ 4, Abs. 4 SpO-DHB)**

1. Der Vorstand des OHV legt die Höhe des Nenngeldes fest. Die Bezahlung hat jeweils bis zum ersten Spieltag zu erfolgen. Vereine, die mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sind, können bis zur Begleichung ihrer Zahlungsverpflichtungen vom Schatzmeister des OHV vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die während dieser Zeit angesetzten Spiele werden für den betroffenen Verein als verloren gewertet.

### **Neue Fassung:**

#### **Abschnitt 6 (§ 4, Abs. 4b SpO-DHB)**

1. Der Vorstand des OHV legt die Höhe des Nenngeldes fest. Die Bezahlung hat jeweils bis zum ersten Spieltag zu erfolgen. Bei verspäteter Zahlung wird vom Schatzmeister eine Strafe in gleicher Höhe wie das Nenngeld verhängt. Vereine, die mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sind, können nach Mahnung durch den Schatzmeister bis zur Begleichung ihrer Zahlungsverpflichtungen vom Vorstand des OHV vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die während dieser Zeit angesetzten Spiele werden für den betroffenen Verein als verloren gewertet.

### **Begründung:**

Die neue Regelung erlaubt eine differenziertere Reaktion auf säumige Zahler.

---

**Alte Fassung:**

**Abschnitt 6** (§ 4, Abs. 4 SpO-DHB)

3. Meisterschaftsspiele der RL während der Feldsaison sollen an
  - 3.1 – Samstagen nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 18.30 Uhr
  - 3.2 – Sonn- und Feiertagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden.
  - 3.3 Diese Regelungen gelten nicht für den innerstädtischen Spielverkehr.
  - 3.4 Am letzten Spieltag werden alle Spiele zeitgleich angesetzt.

**Neue Fassung:**

**Abschnitt 6** (§ 4, Abs. 4b SpO-DHB)

3. Meisterschaftsspiele der Regionalliga sollen an
  - 3.1 – Samstagen nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 18.30 Uhr
  - 3.2 – Sonn- und Feiertagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr angesetzt werden.
  - 3.3 Diese Regelungen gelten nicht für den innerstädtischen Spielverkehr.
  - 3.4 Am letzten Spieltag werden alle Spiele zeitgleich angesetzt.

**Begründung:**

Bisher galten diese angegebenen Zeiten nur für die Feldsaison. Bei der Erstellung des Spielplans gab es immer wieder wegen der Anschlagzeiten in Feld und Halle Unstimmigkeiten und Fragen, weil in vielen Vereinen die Spieler nicht am Wohnort studieren bzw. arbeiten, so dass sich die späten Anschlagzeiten am Sonntag als sehr problematisch erwiesen.